

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser
Bauverwaltung - Herr Utz

Az.
60.3

Datum
21.11.2018

Nr.
60.3/2018/091

Betreff:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2018 - möglicher Kindergartenstandort
Albert-Einstein-Straße

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	04.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.12.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 80.000,- € auf der Haushaltsstelle 2.4649.932000-001 im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Erbbaurechts am Grundstück Flst. Nr. 12321 (Albert-Einstein-Straße 41) sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 16.012,- € auf der Haushaltsstelle 1.4649.531000 im Zusammenhang mit der Zahlung des Erbbauzinses für 2019 (fällig am 11. November 2018) für das genannte Grundstück. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen auf den Haushaltsstellen 2.8830.932000-001 (Erwerb von Grundstücken) sowie 1.1250.602000 (Klimaschutzziel) zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Stadt Hockenheim hat das Erbbaurecht am Grundstück Flst. Nr. 12321 (Albert-Einstein-Straße 41) vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbaurechtsgeber erworben. Da an dieser Stelle die Errichtung einer Kindertageseinrichtung angedacht ist, sollen die im Zusammenhang mit der Erwerb des Erbbaurechts anfallenden Kosten auch dementsprechend verbucht werden.

Aus diesem Grund sollen die hierfür notwendigen Haushaltsmittel von der Haushaltsstelle 2.8830.932000-001 auf die Haushaltsstelle 2.4649.932000-001 (einmalige Kosten im Zusammenhang Erwerb Erbbaurecht) und von der Haushaltsstelle 1.1250.602000 auf die Haushaltsstelle 1.4649.531000 (jährlicher Erbbauzins) umgebucht werden.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2018 war die nun vorgesehene Nutzung des Grundstücks noch nicht definiert, weshalb auch kein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen werden konnte.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in